

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	28.04.2016

**Beschluss der Bezirksvertretung Nippes aus der Sitzung vom 30.04.2015, TOP 8.1.12
Umsetzung der Werbesatzung der Stadt Köln auf der Neusser Straße - Antrag der Grünen
(AN/0666/2015);
hier: Stellungnahme der Verwaltung**

Text des Beschlusses:

"Die Verwaltung wird gebeten dafür zu sorgen, dass die Werbesatzung der Stadt Köln den Geschäftsleuten auf der Neusser Straße persönlich zugestellt wird. Sie wird weiterhin gebeten, deren Einhaltung durchzusetzen."

Stellungnahme der Verwaltung:

Werbeanlagen sind, bis auf Ausnahmen für kleinere (1,0 m²) oder temporäre Anlagen, im Geltungsbereich der Werbesatzung prinzipiell genehmigungspflichtig. Die Satzung selber ist auf der Homepage der Stadt Köln öffentlich einsehbar und für jeden zugänglich. Werbeanlagen, welche nicht den Vorgaben der Werbesatzung entsprechen, sind nicht genehmigungsfähig. Die Verantwortung für die Übereinstimmung der beantragten Anlagen mit den Vorgaben der Satzung obliegt dem jeweiligen Antragsteller. Die hierfür notwendigen Informationen sind durch den Antragsteller in eigener Verantwortung einzuholen. Im vorliegenden Fall bezieht sich das Gebiet der Werbesatzung auf eine Strecke von über 1,5 km beiderseits der Neusser Straße. Damit ist eine Vielzahl von Werbeanlagen betroffen. Diese wären bauordnungsbehördlich im gestreckten Verwaltungsverfahren zu prüfen und gegebenenfalls abzuarbeiten.

Dies ist in der aktuellen personellen Situation beim Bauaufsichtsamt nicht zu leisten.

Die Verwaltung sieht hinsichtlich der Eigenverantwortlichkeit der Antragsteller keine Notwendigkeit, die Werbesatzung den Geschäftsleuten auf der Neusser Straße persönlich zuzustellen und kann eine solche Maßnahme auch hinsichtlich des beträchtlichen Aufwands nicht befürworten.